

Planungskultur im Seeland

Über die Entstehungsgeschichte
der Raumplanung im Seeland



Alexandra Melar
Kurt Rohner



Planungskultur im Seeland

Über die Entstehungsgeschichte der Raumplanung im Seeland

Nach über 40 Jahren Regionalplanungsgeschichte im Seeland, gestaltet durch die drei Organisationen Regionalplanungsverband Biel-Seeland (RPV BS), Regionalplanungsverband Erlach – Östliches Seeland (EOS) und Regionalplanung im Raume Grenchen – Büren (REPLA GB), entstand 2005 mit der Gründung des Vereins «seeland.biel/bienne» eine neue Form der Zusammenarbeit, ausgerichtet auf die wirtschaftliche, kulturelle und politische Stärkung des Raumes Biel – Seeland – Jura bernois.

Der Verein seeland.biel/bienne wurde nach einer zweijährigen Vorbereitungs- und Vernehmlassungsphase am 23. August 2005 mit folgendem Zweck¹ gegründet:

- Stärkung der Region seeland.biel/bienne und ihrer Gemeinden als Wirtschafts- und Lebensraum, unter Berücksichtigung der Anliegen einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung,
- Vertiefung der Zusammenarbeit in der Region, insbesondere der gemeinsamen Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
- Bündelung der politischen Kräfte im Interesse der Region und
- Förderung der Zusammenarbeit mit Nachbarregionen innerhalb und ausserhalb des Kantons Bern.

Die Mitgliederversammlung des Vereins seeland.biel/bienne, bestehend aus den Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten sämtlicher Mitgliedergemeinden, kann dauernde Gebiets- oder Fachkonferenzen einsetzen wie Wirtschaft und Tourismus, Raumentwicklung und Umwelt, Kultur, Energie etc. Der Bereich Raumentwicklung und Umwelt beispielsweise befasst sich u.a. mit Aufgaben der Planungsregion nach Baugesetz, den Fragen der gesamtregionalen räumlichen Entwicklung (inkl. Landschaft und Naherholung) und des Gesamtverkehrs.

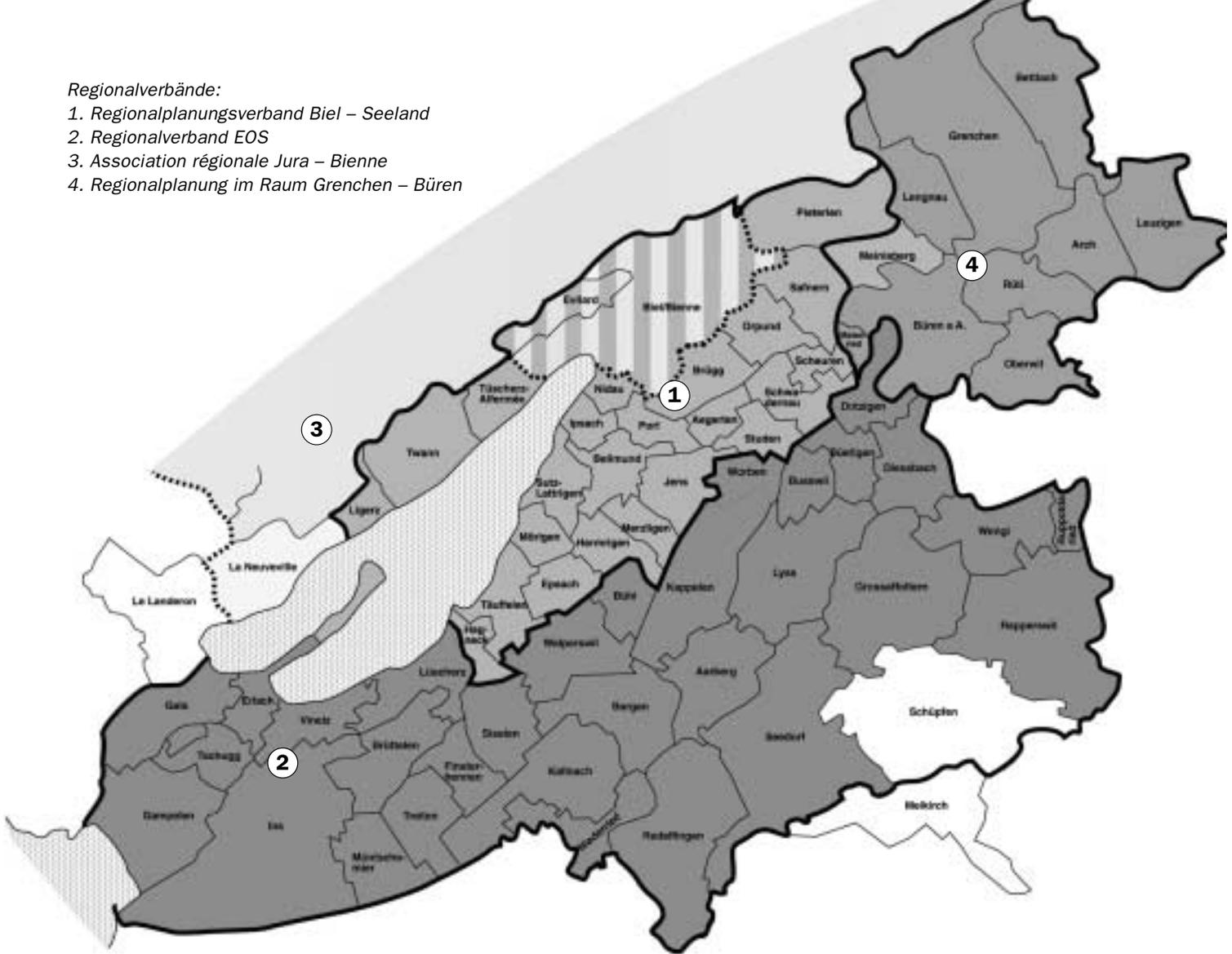
¹ Statuten «seeland.biel/bienne» s. unter www.regionenkonferenz.ch

Regionalplanung und Regionalverbände im Seeland während der 60er-Jahre

Doch blicken wir zurück und betrachten die drei Trägerorganisationen des Projektes seeland.biel/bienne, die Regionalverbände Biel – Seeland, Erlach – Östliches Seeland und Grenchen – Büren etwas detaillierter: **Der Regionalplanungsverband Biel – Seeland** (RPV BS) wurde 1961 gegründet und ist ein Verein mit 25 Mitgliedergemeinden und insgesamt 91 000 Einwohnern (1997). Er befasst sich mit Themen der regionalen Entwicklung insbesondere der Raumplanung, Verkehr und Umweltschutz, sowie Ver- und Entsorgung. Er unterstützt die Gemeinden bei der Zusammenarbeit sowie bei gemeindeübergreifenden Problemen, fördert die Meinungsbildung und vertritt die Interessen der Region. Er erarbeitet Grundlagen und Konzepte zur räumlichen Entwicklung und übernimmt bei Bedarf die Feder-

Regionalverbände:

1. Regionalplanungsverband Biel – Seeland
2. Regionalverband EOS
3. Association régionale Jura – Bienne
4. Regionalplanung im Raum Grenchen – Büren



führung bei der Umsetzung. Zusammen mit dem Regionalplanungsverband EOS betreibt der RPV BS eine Energieberatungsstelle.

Der Regionalplanungsverband Erlach – Östliches Seeland (RPV EOS) wurde am 7. Juni 1972 gegründet und entstand aus dem Zusammenschluss der beiden selbständigen Regionalplanungs-Organisationen Amt Erlach (1966 erster Statutenentwurf, Gründung am 7. Oktober 1968) und des östliches Seeland (gegründet am 12. Dezember 1966). Der Regionalplanungsverband EOS umfasst 32 Einwohnergemeinden mit insgesamt 48 000 Einwohnern. Er erarbeitet, wahrt und vertritt in Fragen der räumlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung im Berner Seeland eine gesamtheitliche Sicht und Handlungspolitik, fördert die Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander und mit Nachbargemeinden ausserhalb der Region. EOS informiert, berät und dokumentiert seine Verbandsgemeinden in Fragen von regionaler Bedeutung, gibt Anstoss und unterstützt den Aufbau überkommunaler und teilregionaler Träger-schaften.

Beide Verbände Biel – Seeland und EOS werden finanziert durch Pro-Kopf-Beiträge

der Mitgliedergemeinden und durch Beiträge des Kantons und weisen einen jährlichen Aufwand ihrer Tätigkeiten im Umfang von je Fr. 200 000.– bis Fr. 250 000.– aus.

Dem weit vorausschauend kantonsübergreifenden **Verein Regionalplanung Grenchen – Büren (REPLA GB)** gehören die Gemeinden im Raum Grenchen-Büren sowie die Kantone Solothurn und Bern an. Er hat zum Zweck, die regionale Identität über die Kantonsgrenzen hinaus zu fördern, die Interessen der Gemeinden zu koordinieren und sie gegenüber den Kantonen und Institutionen zu vertreten, sowie Visionen für die Region zu entwickeln. Er arbeitet jährlich mit einem Aufwand von ca. Fr. 130 000.–, gespiesen aus den Pro-Kopf-Beiträgen der Gemeinden und Kantonsbeiträgen.

Raumplanung auf kantonaler Ebene: Bau- und Planungsgesetz von 1970

Verschiedene Erlasse (aus den Anfängen des Jahrhunderts) wurden 1958 vom Kanton Bern zeitgleich mit dem wirtschaftlichen Aufschwung Ende der 50er/ anfangs der 60er Jahre überarbeitet und zu einem «Bauvorschriftengesetz» zusammengefasst, welches vorwiegend die

Ausscheidung von Bauzonen unterschiedlicher Geschosshöhen definierte.

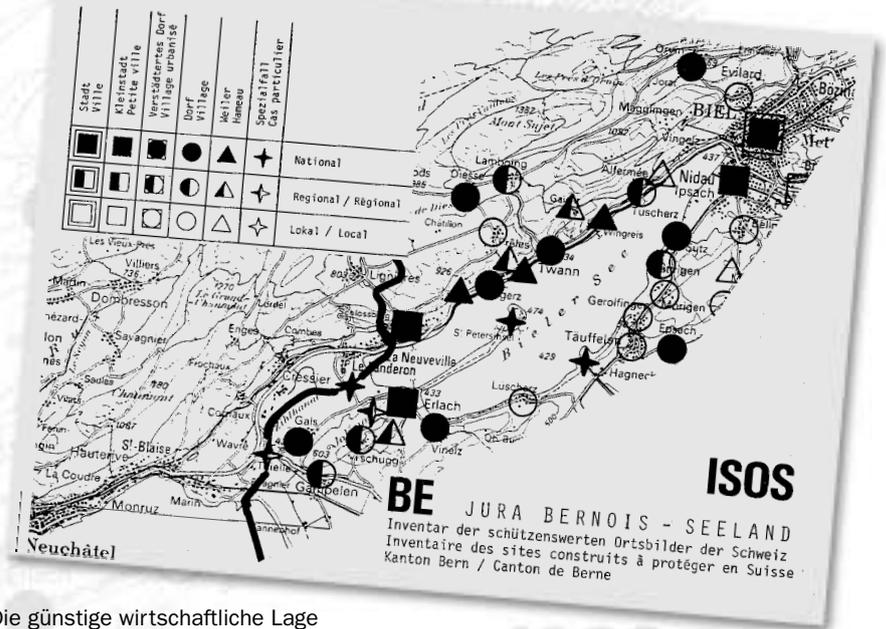
Durch die mit dem Gesetz in Angriff genommenen Ortsplanungen erkannte man, dass sich die neuen Probleme in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden mit ähnlichen Anliegen besser lösen liessen als im bisherigen Alleingang. Die Gemeinden schlossen sich zu den bereits erwähnten Regionalplanungsverbänden zusammen. Das Bau- und Planungsgesetz vom 7. Juni 1970 trat als kantonale Rechtsgrundlage angesichts der bereits aktiven Planungsverbände im Seeland zeitlich etwas verzögert in Kraft. Das Gesetz verpflichtete die Gemeinden nun zur Raumplanung und stellte ihnen ein der Baudirektion zugeteiltes Planungsamt als beratende Partnerinstitution zur Seite².

«Planungspioniere» aus dem Seeland

Nach den genannten regionalplanerischen Zusammenschlüssen und der entstandenen Gesetzgebung auf Gemeinde- und Kantonsebene interessiert die Frage, wo im Seeland denn die Anfänge einer solchen «Planungsdenkweise» auszumachen wären.

² Aus: Regionalplanungsverband EOS 1966 – 1996, Schwab Druck AG Lyss, 1997

15 Ortsbilder und Objekte von nationaler Bedeutung in 16 Seegemeinden.



Wahrscheinlich stand am Anfang der Unmut der Bevölkerung im Seeland über den Bauboom der 20er Jahre am Bielersee. Ein engagiert verfasster Bericht über die geschichtliche Entwicklung der Bielerseeregion von Hans Schöchlin, verfasst im Jahre 1968, dient als Grundlage. Er beschreibt das Südufer des Bielersees um 1918 wie folgt:

«Das Südufer war damals noch ein wahres Traumland. Am Strand standen stattliche Weiden, Erlen, Büsche und schattige Auenwäldchen. Da lagen weite Matten und Felder, saubere Sandbänke, natürliche Buchten mit Sandbadegrund. Geschlossene Schilf- und Binsfelder schützen das unverbaute Ufer vor Wellenschlag und Unterspülung. Ein offenes, herrlich schönes und dabei jedermann zugängliches Ufer, ein wahres Dorado für Seeuferfreunde, Ruderer, Sportfischer und Wanderer.»

Die günstige wirtschaftliche Lage der 20er und 30er Jahre brachte eine lebhaft Nachfrage nach Seeufer-Parzellen. Kanton und Gemeinden verkauften das durch die Seeabsenkung der Juragewässerkorrektur (JKG) aufgetauchte Land zu Spotpreisen an Private, die den Erosionsschutz durch Mauern gratis realisieren sollten. Das Südufer des Bielersees wurde dadurch mit Wochenendhäusern überbaut und die eingezäunten Privatgrundstücke versperrten der Öffentlichkeit den Zugang zum See. Es kam 1929 zu einer Protestkundgebung im «Weissen Kreuz» in Nidau. Die Versammlung beauftragte den damaligen Stadtschreiber von Biel, Theodor Albrecht, als Mitglied des Grossen Rates folgende Interpellation einzureichen: «Was gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um der Öffentlichkeit den vielbegangenen Spazierweg am südlichen Ufer sowie den freien Zugang zum See zu erhalten?» Die Behandlung der Interpellation brauch-

te aufgrund sehr komplizierter rechtlicher Verhältnisse Zeit und grosse Geduld. Sie wurde in der Folge zu einem Postulat (1930) umgewandelt und im September 1931 als Motion vom Grossen Rat angenommen. Der Regierungsrat gab in der Folge grünes Licht für die unverzügliche Inangriffnahme der anstehenden Arbeiten für eine Bauplanung am Bielersee. Der in Biel geborene Regierungsrat Walter Bösiger war während den Vorstössen kantonaler Baudirektor, er beauftragte den Architekten Hans Schöchlin das gesamte Gebiet des Bielerseeufers in Übersichts- und Detailplänen zu erfassen. Aufgrund dieser Unterlagen erarbeitete der spätere Beamte des Kantonalen Hochbauamtes, Willy Weber, 68 Bauzonen- und Aligmentspläne, eine Bestandsaufnahme der Schilffelder sowie ein Modell der Bielerseegegend im Massstab 1:10 000. In Zusammenarbeit mit der Kantonalen Baudirektion entstanden in der Folge Pläne und

Photo: www.wilbs.ch, Flugschule Grenchen



Kirche Ligerz im gut erhaltenen Rebbberg über dem Dorf am See.

Photo: www.vlbs.ch, Studio Stoh Grüng

Baureglemente für jede Gemeinde (Biel und Nidau hatten bereits ihr eigenen) mit Rücksicht auf die kommunalen Wünsche.

Die ausgearbeiteten Richtlinien sahen folgende Projekte vor:

- Schaffung eines Wanderwegs rund um den Bielersee;
- Bau öffentlicher Bade-, Spiel- und Bootsanlegeplätze;
- Ausbau bestehender Ländten und Planung neuer Hafenanlagen;
- Ausscheidung von Rebenschutz- und Bauverbotszonen;
- Bestimmung der Geschosshöhen für Wohn- und Ferienhäuser;
- Ausbau von Aussichtspunkten und
- Schaffung von Reservaten für Tiere und Pflanzen.

Photo: Joël Sunier

So entstand am Bielersee (1933–36) wohl eine der ersten Regionalplanungen der Schweiz, welche zu 14 rechtsgültigen Ortsplanungen führte. Wesentlich daran war die Ausscheidung einer ersten echten Landwirtschaftszone. Die Rebenschutzzone war nicht nur mit einem Bauverbot belegt, sie beinhaltete auch einen Rebanbauzwang. Wahrlich eine Pionierleistung, die die Gründer des VBS hier für Kanton und Gemeinden vollbrachte. Weitere Pioniertaten folgten: Am 1. Juli 1933 begrüßte Regierungsrat Walter Bösiger zahlreiche Vertreter der Seegemeinden an einer Versammlung im Schulhaus Twann und überzeugte die 200 Anwesenden von der Notwendigkeit eines «gemeinsamen Vorgehens zum Schutze der Bielerseeufer gegen landschaftliche Verunstaltung». Die Versammlung sprach sich für die Bildung einer «Gesellschaft für den Schutz der Bielerseeufer» aus und be-

auftragte den künftigen Vorstand ein Gesuch für die behördliche Bewilligung einer Lotterie einzureichen, damit die erforderlichen Geldmittel beschafft werden konnten.

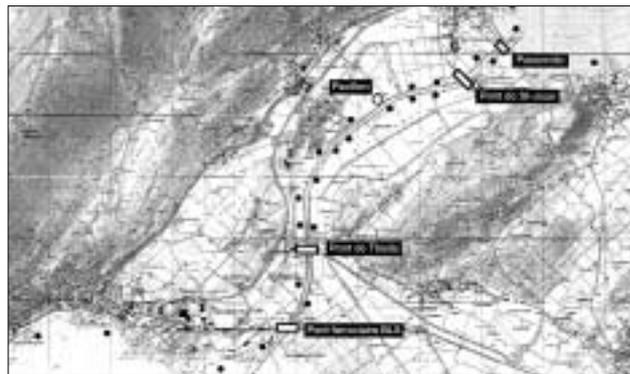
Am 16. September 1933 fand im Bieler Seefeld die konstituierende Sitzung der Gesellschaft statt, sie gab sich den Namen «**Verein Bielerseeschutz VBS**» und formulierte den Vereinszweck wie folgt:

- Erhaltung des Landschaftsbildes des Bielersees und seiner Ufer in ihrer Eigenart und Erschliessung einzelner Uferpartien zur öffentlichen Benützung.
- Schutz vor Veränderungen, die geeignet sind, die Schönheit und Harmonie der Uferlinie und der bestehenden Siedlungen zu stören.
- Beschaffung von Geldmitteln, um die Ufergemeinden bei der Anlage von Strandwegen, öffentlichen Anlagen, Schaffung von Bauverbotszonen und anderen Einrichtungen unterstützen zu können, damit das Landschaftsbild erhalten bleibt oder die Seeufer der öffentlichen Benützung erschlossen werden.





Photo: www.wlbs.ch, Christoph Bürki



Art-Canal, Skulpturenausstellung im Freien am Zihlkanal.

Der VBS-Vorstand bestand schon damals aus den Gemeindepräsidenten der 15 bernischen Seegemeinden. Eine Struktur, die 30 Jahre später von den Regionalplanungsvereinen übernommen wurde. Nur wenig später konnte mit den gleichen Statuten der Uferschutzverein Thuner- und Brienersee gegründet werden.

Die in Biel geborene Idee einer Lotterie zur Finanzierung aller Aufgaben wurde am 12. Dezember 1933 mit der SEVA realisiert. Im Kürzel SEVA waren deren Aufgaben enthalten: Seeschutz, Verkehrswerbung und Arbeitsbeschaffung. Die Krise der 30er Jahre lastete schwer auf dem Seeland und Biel.

Der bernische Regierungsrat berechnete den Verein Bielerseeschutz (VBS), im Sinne seiner Tätigkeit Anträge für Subventionen von Arbeiten im öffentlichen Interesse zu beantragen. Dazu zählten Werke von bleibendem Wert wie Hafenanlagen, Wege, öffentliche Badeplätze oder die Erhaltung architektonisch wertvoller Bauten. So erwarb der VBS mit den Lotteriegeldern unter anderem das für öffentliche Badeplätze in den Gemeinden

benötigte Land und stellt es den Seegemeinden zur Verfügung.

Im Auftrag des kantonalen Hochbauamtes begutachtete der VBS von 1934 bis 1958 834 Baugesuche. Der Verein hatte in Baufragen zwar keine Rechtskompetenzen, doch räumte ihm die kantonale Baudirektion das Recht der Stellungnahme und der Antragstellung zu allen Baugesuchen im Ufergebiet des Bielersees ein. Das blosse Mitspracherecht des VBS wurde 1961 gestützt auf die vom Regierungsrat genehmigten Richtlinien über das «Bauen am Bielersee» festgelegt. Der Verein übte die Baubegutachtung fortan in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden aus.

Bis zur Gründung der Regionalplanungsverbände und dem Inkrafttreten des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes 1970 engagierte sich der VBS weiterhin für seine (nicht immer einfache) raumplanerische Aufgabe, wie das Fazit des Bieler Stadtarchivars Marcus Bourquin im Bielerseebuch von 1983 über die VBS-Präsidentschaft seines Vaters von 1947 bis 1965 zeigte: «Die langjährige Präsidentschaft

zeit von Werner Bourquin fiel in die Zeit der Hochkonjunktur mit allen ihren unerfreulichen Nebenerscheinungen wie der gewaltigen Bevölkerungszunahme in den Land- und Stadtgemeinden rings um den See und der damit verbundenen und kaum mehr in den Griff zu bekommenden Bodenspekulation und rücksichtslosen Bauerei, was dazu beitrug, dass der ortsansässigen Bevölkerung und einer weiteren Öffentlichkeit immer mehr der Durchgang zum See verunmöglicht wurde. Dazu stellten sich auch die negativen Seiten des bald in vielem überbordenden Campingwesens sowie des stark anwachsenden Motor- und Rennbootbetriebs auf dem See ein, was wiederum die Tier- und Pflanzenwelt in arge Bedrängnis brachte.»

Durch den Kanton und die Gemeinden unterstützt setzte sich der VBS ab den 70er Jahren für langfristige Landschaftsprojekte mit ökologisch-sozialen Zielen ein, wie beispielsweise der Projektierung und Ausführung der Schilfschutzmassnahmen (1985–1995), der Gründung des Arbeitswerks VBS (1993,

Photo: www.wlbs.ch, Studio Stöhr Grüng





BLN: zwei Landschaften von nationaler Bedeutung.

seit 2003 mit Namen Landschaftswerk) oder mit VBS-Jeunesse (seit 1999 Landschaftseinsätze mit Schülerinnen und Schülern). Aus dem Planungsverein war ein aktiver Landschaftsschützer geworden, der den Mitgliedsgemeinden ihre gesetzliche Aufgabe der Landschaftspflege fachgerecht abnahm und das mit ihren Erwerbslosen, den sozial Ausgegrenzten unserer Zeit.

Das Seeland hat eine vorbildliche Planungskultur

Unsere drei Planungsvereine EOS, BS und GB waren von Anfang an überdurchschnittlich innovativ und kreativ. Gibt es einen Grund für diese Planungskultur im Seeland? Ist sie bei den Protestkundgebungen von 1929 in Nidau zu suchen, wo weitsichtige Frauen und Männer sich gegen die beginnende Landschaftsverchandlung wehrten? Wo trotz Krise und Arbeitslosigkeit der VBS gegründet wurde? Wo unsere Vorfahren nicht nur zu

planen wagten, sondern auch durchsetzten, was sie für unsere Gegend, unseren Lebensraum, als wichtig empfanden? Dank ihnen konnten wir mit dem Baugesetz 1970 eine sehr intakte Landschaft um den Bielersee in die neuen Regionalplanungsvereine übernehmen. Die groben Sünden gegen die Planung von 1934 haben Bund und Kanton mit Strassen- und Bahnbau gemacht. Da waren auch der VBS und die später gegründete Interessengemeinschaft Bielersee, IGB, machtlos dagegen. Dank der vorausschauenden Planung von 1934 können wir heute Leistungsausweise auf schweizerischer Ebene vorzeigen: So gibt es nur wenig Gegenden im Mittelland, die in 16 Seegemeinden 15 Ortsbilder und Objekte von nationaler Bedeutung aufzuweisen haben. Dazu kommen mit dem Rebufer und der St. Petersinsel zwei Landschaften von nationaler Bedeutung. Ein stolzes Resultat 70jähriger Planungskultur.

Der innovative Geist von aufgeschlossenen SeeländerInnen strahlte auch immer wieder auf grossartige nachhaltige Kulturprojekte aus, wie z.B. «Viniterra», die Lichtarbeit an den Rebmauern des linken Bielerseeufers des Landschaftskünstlers Ulrich Studer (2000) und die Skulpturenausstellung im Freien am Zihlkanal während der Expo.02, ART-Canal. Mit «seeland.biel/bienne» wird eine neue Planungsepoche im Seeland eingeläutet. Wir bauen auf einem Fundament auf und müssen besorgt sein, dass das Altbewährte übernommen, dass Neues richtig einbezogen wird und dass die bestehenden Strukturen, wie der VBS, die IGB, der Natur- und Heimatschutz, aber auch ein Gemeindeforum lebenswertes Seeland oder ein Bieler Manifest ihren angemessenen Platz finden im neuen zusammenfassenden Verein. Nur in enger Zusammenarbeit kann ein so komplexes Unterfangen wie regionale Raumplanung gelingen!

Photo: Jopel Sunier

Viniterra, Lichtzeichnung an den Rebmauern des linken Bielerseeufers von Ulrich Studer.



Ausgewählte Literatur und Quellen:

*Regionalplanungsverband EOS
1966 – 1996,
Schwab Druck AG Lyss, 1997*

*Auszug aus der Broschüre 1968
von Hans Schöchlin:
«Wie es zur Regionalplanung Bielersee, zur Gründung des Vereins
Bielerseeschutz, der SEVA Lotteriegenossenschaft kam»*

*Bielerseebuch des VBS 1983,
hrsg. vom Verein Bielerseeschutz,
Biel, Graphische Anstalt Schüler,
1983*

*Statuten seeland.biel/bienne
der Gründungsversammlung vom
27.8.2005*

www.region-biel-seeland.ch
www.regionenkonferenz.ch

Herausgeber

Verein Bielerseeschutz VBS
Postfach 1810
2501 Biel/Bienne
Tel./Fax: 032 315 27 29
verein.bielerseeschutz@bluewin.ch
www.vereinbielerseeschutz.ch

Auflage

1600 Ex. /März 2006

Redaktion und Produktion

Alexandra Melar, Kurt Rohrer

Gestaltung

Oliver Salchli

Druck

Witschidruck

Verkaufspreis: Fr. 5.–

Abdruck und Kopien
nur mit Quellenangabe gestattet.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

